Namslauer Kreisblatt.

No. 24. **1894.**

Donnerstag, den 14. Juni 1894.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 262] Namslau, den 13. Juni 1894.

Gemeinfaßliche Belehrung
über
die Kennzeichen und den Verlauf der bei den Schweinen auftretenden Seuchen (Rothlaufseuche, Schweineseuche und Schweinepest).

I.

Rothlaufseuche.

Die Rothlaufseuche tritt viel häufiger in den Sommermonaten, wie im Winter auf und befällt meistens nur einige Thiere eines Stalles, seltener eine große Anzahl von Schweinen gleichzeitig. Beim Ausbruch derselben zeigen die Thiere hohes Fieber mit erhöhter Temperatur der Haut, Verlust der Munterkeit und des Appetits; sie liegen viel, verkriechen sich in der Streu und zeigen nach dem Auftreiben einen schwankenden Gang. Nach kurzer Zeit, oft schon in einigen Stunden treten rothe Flecke an der inneren Fläche der Hinterschenkel, an den Geschlechtstheilen unter dem Bauche, der Brust und dem Halse, zuweilen auch auf dem Nacken, dem Rücken und an den Ohren auf. Diese Rothfärbung der Haut breitet sich schnell weiter aus und wird immer stärker, so daß die Thiere bei vorgeschrittener Krankheit an der unteren Fläche des Körpers kupferroth bis blauroth erscheinen und nicht selten kurz vor dem Tode über den ganzen Körper so gefärbt sind. In den meisten Fällen verenden die Schweine in 24—48 Stunden, seltener dauert die Krankheit mehrere Tage.

Die Genesung der am Rothlauf erkrankten Schweine ist selten. Bei den Thieren, welche die Seuche überstanden haben, entwickelt sich zuweilen als Nachkrankheit eine mit fortschreitender Abmagerung und Anschwellung der Gelenke verbundene Steifigkeit; in anderen Fällen zeigen sich bei denselben durch Herzfehler bedingte wassersüchtige Zustände.

Die Sektion der nach schnellem Verlaufe verendeten oder auf der Höhe der Krankheit geschlachteten Thiere ergiebt eine mehr oder weniger hochgradige Entzündung der Magen- und Darmschleimhaut, Schwellung und blaurothe Färbung der Milz, Schwellung und Röthung der Gekrösdrüsen, Schwellung der Leber und eine meist mit Blutung verbundene Entzündung der Nieren. Die Unterhaut und das Fleisch sind meistens grauroth gefärbt.

Die Rothlaufseuche wird durch einen Ansteckungsstoff verursacht, welcher von den Schweinen mit dem Futter oder auch gelegentlich beim Wühlen in Schmutz und Unrath aufgenommen wird. Die Krankheitskeime vermehren sich in dem Körper der Thiere sehr schnell nnd befinden sich auch im Blute derselben. Mit den Auswurfstoffen, insbesondere mit dem Kothe kommen sie in die Ställe der Schweine, sowie auf die Dungstätten und Höfe. Hier kann sich der Ansteckungsstoff an feuchten oder nassen Stellen, z. B. im Fußboden des Stalles, in den Jauchrinnen und Pfützen, sowie in faulenden Dungmassen lange Zeit erhalten und weiter entwickeln.

Durch Kälte wird er nicht unschädlich gemacht, aber in der Entwickelung gehemmt. Durch Wärme wird sein Gedeihen gefördert. Deshalb tritt die Rothlaufseuche besonders in der warmen Jahreszeit auf.

Im Fleische geschlachteter kranker Schweine bleibt der Ansteckungsstoff lange wirksam. Durch Pökeln und Räuchern wird er nicht sicher und erst nach langer Zeit zerstört; durch vollständiges Kochen wird er vernichtet. In Folge dieses Verhaltens des Ansteckungsstoffes ist die Rothlaufseuche in vielen Orten und Gehöften eine ständige bezw. alle Jahre wiederkehrende Krankheit geworden.

Zur Verhütung des Auftretens derselben ist eine saubere, möglichst trockene Haltung der Schweine in Ställen mit festem Fußboden erforderlich. Auch sind von Zeit zu Zeit gründliche Reinigungen der Ställe unter Anwendung von heißer Lauge und Desinfektionsmitteln vorzunehmen. Bei Schlachtungen kranker Schweine ist für die unschädliche Beseitigung von Fleischabfällen, Blut und Abwaschwasser u. s. w. Sorge zu tragen. Auch muß darauf geachtet werden, daß bei der späteren Verwerthung des Fleisches solche Abfälle nicht zur Verfütterung an Schweine kommen.

II.

Schweineseuche und Schweinepest.

Die Schweineseuche (Schweinepest) war früher in Deutschland selten; durch den Bezug von englischen Schweinen ist sie zunächst in die Züchtereien eingeschleppt und dann von hier aus durch den Viehhandel weiter verbreitet worden.

Sie wird hauptsächlich durch den Ankauf von Schweinen in die Ställe gebracht.

Die Schweineseuche ist viel ansteckender wie der Rothlauf; es erkranken nach dem Ausbruche derselben in kurzer Zeit meistens viele, oft alle Thiere desselben Stalles. Auch breitet sich die Seuche nicht selten schnell über mehrere Bestände desselben Gehöftes aus.

Dem Wesen nach ist die Schweineseuche eine ansteckende Lungendarmentzündung. Je nach der vorwiegenden Erkrankung der Lungen oder des Darms sind die Erscheinungen verschieden und treten bald die Symptome der Lungenentzündung, bald die des Darmleidens in den Vordergrund des Krankheitsbildes. In der Regel beginnt die Krankheit mit Fieber, mangelnder Freßlust, Thränen der Augen und großer Schwäche. Letztere ist so auffällig, daß die Thiere mit dem Hintertheil hin- und herschwanken und der Gang taumelnd wird. Bei den meisten Schweinen, besonders bei halbwüchsigen und großen Thieren, zeigt sich dann häufiger Husten und beschleunigtes schmerzhaftes Athmen. Bei vielen Schweinen, namentlich bei Ferkeln und Läufern tritt heftiger Durchfall und ein mit Schorfbildung verbundener Ausschlag am Halse, auf dem Rücken, oder an anderen Körperstellen ein. Neben diesen Symptomen zeigen viele Thiere auch blaurothe Färbungen der Ohren und des Rüssels oder große rothe Flecke und Streifen auf dem Rücken, unter dem Halse, dem Bauche u. s. w. Die Augen der Thiere sind oft durch eine zähe eitrige Masse verklebt. In allen Fällen magern die Thiere schnell ab.

Wirksame Heilmittel kennt man bis jetzt für diese Krankheit nicht.

Die Dauer und der Verlauf des Leidens ist sehr verschieden. Bei heftigem Auftreten desselben verenden die Schweine schon nach mehreren Tagen. Recht häufig dauert die Krankheit aber mehrere Wochen und zuweilen sogar Monate.

Fast alle angesteckten Schweine erliegen auch der Seuche; bei weniger bösartigem Auftreten kommt es aber vor, daß einzelne Schweine nur im geringen Grade erkranken und die Seuche lange Zeit versteckt in sich tragen. Durch solche Thiere, die anscheinend gesund sind, wird die Seuche oft verschleppt und in den Schweinezuchten und Mästereien erhalten.

Wenn ein Schwein unter den angegebenen Erscheinungen bald nach dem Ankaufe erkrankt, oder, wenn mehrere Schweine eines Bestandes in kurzer Zeit die genannten Symptome zeigen, so liegt der Verdacht des Ausbruchs der Seuche vor. Zur sicheren Feststellung desselben ist die Zuziehung eines Thierarztes erforderlich.

Der Ansteckungsstoff wird von den Schweinen mit der Athmungsluft oder mit dem Futter aufgenommen und verbreitet sich während der Krankheit über alle Theile des Körpers. Er wird wieder bei der Athmung sowie durch die beim Husten entleerten Auswurfstoffe und durch den abgesetzten Koth in die Ställe gebracht, und kann sich besonders in den Futtertrögen bezw. in den hier zurückbleibenden Futterstoffen schnell vermehren. So erklärt sich die häufige rasche Verbreitung der Seuche in den Beständen eines Stalles bezw. Gehöftes.

Durch das Fleisch geschlachteter kranker Schweine kann die Schweineseuche ebenso wie die Rothlaufseuche unterhalten und verbreitet werden.

Zur Verhütung der Schweineseuche ist der Zukauf von Schweinen mit großer Vorsicht zu bewirken.

Soweit die Herkunft der neu erworbenen Thiere nicht nachweislich unverdächtig ist, empfiehlt es sich, dieselben thunlichst in besonderen Ställen 10—14 Tage lang zu beobachten. Wenn sich die Thiere nach Ablauf dieser Frist vollkommen gesund zeigen, so können sie unbedenklich mit anderen gesunden Schweinen zusammengebracht werden.

No. 263] Namslau, den 8. Juni 1894.

Im Anschluß an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 14. April cr. (Kr.-Bl. S. 200) bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß dem Verein zur Förderung der Hannoverschen Landespferdezucht zu Hannover Seitens des Herrn Minister des Innern die Erlaubniß ertheilt worden ist, die Ziehung der ihm gestatteten öffentlichen Ausspielung von silbernen Gegenständen erst bei Gelegenheit seiner diesjährigen großen Herbstrennen am 8. und 9. October d. Js. stattfinden zu lassen.

No. 264] Namslau, den 13. Juni 1894.

Betrifft die Ergänzungswahlen zum Kreistage.

Gemäß der Bestimmungen im § 107 der Kreisordnung scheidet alle drei Jahre die Hälfte der Kreistags-Abgeordneten eines jeden Wahlverbandes aus und haben Ergänzungswahlen stattzufinden. In Folge dieser Bestimmung scheiden mit Ablauf dieses Jahres folgende Abgeordnete aus:

A. Aus dem Wahlverbande der größeren Grundbesitzer:

1. Oekonomierath Braune auf Krickau,
2. Rittergutsbesitzer von Busse auf Groß-Marchwitz,
3. „ Bennecke auf Strehlitz,
4. „ von Spiegel auf Dammer,
5. „ von Willert auf Giesdorf,
6. „ Zucker auf Glausche.

A. Aus dem Wahlverbande der Landgemeinden:

Im I. Wahlverbande: 1. Gutsbesitzer Bresler in Ober-Wilkau,
„ II. „ 2. Bauergutsbesitzer Seiffert in Bankwitz,
„ III. „ 3. Erbscholtiseibesitzer Schott in Dammer,
„ V. „ 4. Bauergutsbesitzer Dorzok in Groß-Marchwitz,
„ X. „ 5. „ Carl Rapka I in Strehlitz,
„ VIII. „ 6. „ Scholz in Creuzendorf.

C. Aus dem Wahlverbande der Städte:

1. Geheimer Sanitätsrath Dr. Larisch in Namslau,
2. Dampfbrauereibesitzer Haselbach in Namslau,
3. Bürgermeister Urbantzyk in Reichthal.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die unten folgenden 3 Verzeichnisse enthalten die Namen der bei den Ergänzungswahlen Wahlberechtigtigten, sowie die Zahl der von den einzelnen Landgemeinden der in Betracht kommenden Wahlbezirke zu wählenden Wahlmänner und werden die betheiligten Guts- und Gemeindevorsteher hiermit angewiesen, diese Verzeichnisse zu Jedermanns Einsicht auszulegen.

Anträge auf Berichtigung dieser Verzeichnisse sind nach § 110 der Kreisordnung binnen einer Präklusiv-Frist von 4 Wochen nach Ausgabe dieser Nummer des Kreisblattes, also bis zum 12. Juli d. Js., bei uns anzubringen.

Verzeichniß I

der zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Namslau.

Abtheilung A. Grundbesitzer.

Laufende Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. M	₰	Gebäudesteuer. M	₰	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungs-Bezirk	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Col. 6 und 7. M	₰
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.		8.	9.	
1.	Königl. Domainen- und Forst-Fiscus	—	—	—	2025	36	—	—	Wind.-Marchwitz, Forst		
					751	62	41	20	Schmograu, Dom.		
					2675	16	74	30	Skorischau, Dom.		
					1086	46	49	50	Wallendorf, Dom.		
				Summa	6538	60	165	10		6703	70
2.	Frau von Willert geb. Willert	Anna	Rittergutsbesitzerin	Giesdorf	2579	55	49	—	Buchelsdorf, Gut		
					18	56	1	80	„ Gem.		
					850	99	72	60	Giesdorf, Gut		
					18	01	7	80	„ Gem.		
					6	83	—	—	Haugendorf, Gem.		
				Summa	3473	74	131	20		3604	94
3.	Graf Henkel von Donnersmarck	Edgar	Rittergutsbesitzer und Kammerjunker	Kaulwitz	1319	01	70	60	Kaulwitz, Gut		
					63	05	7	20	„ Gem.		
					1361	30	90	60	Grambschütz, Gut		
					14	22	—	—	Groß-Steinersdorf, Gut		
					7	11	22	10	Grambschütz, Gem.		
				Summa	2764	69	190	50		2955	19

Laufende Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. ℳ	₰	Gebäudesteuer. ℳ	₰	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungs-Bezirk	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Col. 6 und 7. ℳ	₰
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.		8.	9.	
4.	Herzog von Württemberg, Königl. Hoheit	Wilhelm	—	Carlsruhe O.-S.	21	45	3	—	Hönigern, Gem.		
					653	61	27	—	„ Gut		
					681	38	31	80	Saabe, Gut		
					21	11	2	10	„ Gem.		
					527	60	18	—	Schwirz, Gut		
					925	31	36	70	Städtel, Gut		
					3	84	—	—	„ Gem.		
				Summa	2834	30	118	60		2952	90
5.	Lindner	Eduard	Rittergutsbesitzer und Lieutenant a. D.	Bankwitz	1167	52	113	40	Bankwitz, Gut		
					1383	49	12	60	Gülchen, Gut		
				Summa	2551	01	126	—		2677	01
6.	Freiherr v. Saurma-Jeltsch	Georg	Majoratsbesitzer, Kammerherr u. Rittmeister a. D.	Sterzendorf	767	90	78	40	Sterzendorf, Gut		
					31	22	2	40	„ Gem.		
					445	11	2	—	Klein-Steinersdorf, Gut		
					13	25	1	20	„ Gem.		
					334	30	46	—	Groß-Steinersdorf, Gut		
					13	11	—	—	„ Gem.		
					446	87	29	10	Noldau, „ Gut		
				Summa	2050	96	155	70		2206	66
7.	von Garnier	Franz Xaver	Rittergutsbesitzer und Königl. Oberst	Bremen	1426	35	65	90	Eckersdorf, Gut		
					375	54	57	40	„ Gem.		
				Summa	1801	89	123	30		1925	19
8.	von Lösch	Julius	Rittergutsbesitzer	Lorzendorf	1446	23	113	60	Lorzendorf, Gut		
					55	02	—	—	„ Gem.		
					56	75	—	—	Gr.-Hennersdorf, Gem.		
					12	50	—	—	Polkowitz, Gem.		
				Summa	1570	55	113	20		1683	75
9.	Freiherr von Ohlen-Adlerscron	Bonaventura	Rittergutsbesitzer und Kreisdeputirter	Reichen	1259	63	61	—	Reichen, Gut		
					39	59	—	—	„ Gem.		
				Summa	1299	22	61	—		1360	22
10.	von Spiegel	Feodor	Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. und Kreisdeputirter	Dammer	1214	04	92	80	Dammer, Gut		
					34	60	8	40	„ Gem.		
					—	95	—	—	Sterzendorf, Gem.		
				Summa	1249	59	101	20		1350	79
11.	Graf Henkel von Donnersmarck	Leo	Rittergutsbesitzer und Wirklicher Geheimer Rath, Excellenz	Weimar	1215	41	46	60	Eisdorf, Gut		
					—	78	2	40	„ Gem.		
				Summa	1216	19	49	—		1265	19
12.	Graf von Wartensleben	Conrad	Majoratsbesitzer	Minkowsky	1062	80	94	60	Minkowsky, Gut		
				Summa	1062	80	94	60		1157	40
13.	Scholz	Gustav	Rittergutsbesitzer und Amtsrath	Jakobsdorf Kr. Namslau	889	73	49	20	Jakobsdorf, Gut		
					1	98	2	40	„ Gem.		
				Summa	891	71	51	60		943	81
14.	Frau von Mitschke-Collande	Marie	Rittergutsbesitzerin	Groß-Butschkau	791	60	63	60	Groß-Butschkau, Gut		
				Summa	791	60	63	60		855	20
15.	von Heydebrand u. d. Lasa	Wilhelm	Regierungs-Präsident, Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Königsberg i. Pr.	638	77	67	10	Nassadel, Gut		
					86	57	13	20	„ Gem.		
				Summa	725	34	80	30		805	64
16.	Braune	Ferdinand	Rittergutsbesitzer und Oeconomierath	Krickau	654	86	35	—	Krickau, Gut		
					5	96	3	—	„ Gem.		
				Summa	660	82	38	—		698	82
17.	Bennecke	Julius	Rittergutsbesitzer	Strehlitz	521	82	32	20	Strehlitz, Gut		
					114	90	—	—	„ Gem.		
				Summa	636	72	32	20		668	92

Laufende Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Jahresbetrag der wirklichen bezw. fingirten Grundsteuer. ℳ	₰	Gebäudesteuer. ℳ	₰	In der Gemarkung bezw. dem Grundsteuer-Erhebungs-Bezirk	Summa der Grund- und Gebäudesteuer aus Col. 6 und 7. ℳ	₰
1.	2.	3.	4.	5.	6.		7.		8.	9.	
18.	Frau Baronin von Stosch geb. von Paczinska	Ida	Rittergutsbesitzerin	Lankau	426	03	59	—	Lankau, Gut		
					52	06	10	80	Böhmwitz, Gut		
					69	23	19	20	„ Gem.		
				Summa	547	32	89	—		636	32
19.	Methner	Rudolf	Rittergutsbesitzer (minoren)	Simmelwitz	563	06	40	20	Simmelwitz, Gut		
					6	93	4	80	„ Gem.		
				Summa	569	99	45	—		614	99
20.	Zucker	Max	Rittergutsbesitzer und Lieutenant a. D.	Glausche	490	76	47	40	Glausche, Gut		
					33	41	3	20	„ Gem.		
				Summa	524	17	50	60		574	77
21.	von Busse	Paul	Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D.	Groß-Marchwitz	486	14	48	40	Groß-Marchwitz, Gut		
					—	93	—	—	„ Gem.		
				Summa	487	07	48	40		535	47
22.	Grund'sche Erben	—	—	Breslau	470	27	55	10	Paulsdorf, Gut		
					4	39	4	20	„ Gem.		
				Summa	474	66	59	30		543	96
23.	Nitsche	Louis	Rittergutsbesitzer	Droschkau	406	03	41	—	Droschkau, Gut		
					11	01	—	—	„ Gem.		
				Summa	417	04	41	—		458	04
24.	Ackermann	Adolf	Rittergutsbesitzer	Jauchendorf	411	66	24	—	Jauchendorf, Gut		
					2	97	2	40	„ Gem.		
				Summa	414	63	26	40		441	03
25.	Scholz	Oswald	Rittergutsbesitzer	Altstadt	395	59	20	60	Altstadt, Gut		
				Summa	395	59	20	60		416	19
26.	von Maltitz	Robert	Rittergutsbesitzer und Lieutenant	Nieder-Wilkau	278	93	25	95	Nieder-Wilkau, Gut		
					—	77	—	—	„ Gem.		
				Summa	279	70	25	95		305	65
27.	Kinder	Karl	Gutsbesitzer	Riemberg	273	33	24	—	Droschkau, Gut		
				Summa	273	33	24	—		297	33
28.	Braun	Arnold	Gutsbesitzer	Mittel-Wilkau	264	92	19	60	Ober-Wilkau, Gem.		
				Summa	264	92	19	60		284	52
29.	Menzel	Bernhard	Rittergutsbesitzer und Prem.-Lieutenant	Ober-Wilkau	237	42	35	—	Ober-Wilkau, Gut		
					1	31	—	—	„ Gem.		
				Summa	238	73	35	—		273	73
30.	Büttner	Georg	Gutsbesitzer	Windisch-Marchwitz	233	95	24	20	Wind.-Marchwitz, Gut		
				Summa	233	95	24	20		258	15
31.	Brauner	Alexander	Gutsbesitzer	Ober-Vorwerk Wilkau	180	70	12	—	Nieder-Wilkau, Gem.		
					17	17	1	80	Ober-Vorwerk		
					26	55	2	40			
				Summa	224	42	16	20		240	62
32.	Schindler	Ernst	Rittergutsbesitzer	Brzezinke	143	14	16	80	Brzezinke, Gut		
					15	64	18	30	„ Gem.		
					40	23	—	—	Glausche, Gem.		
				Summa	199	01	35	10		234	11
33.	Kalmbach'sche Erben	—	—	Jakobsdorf	207	65	19	90	Jakobsdorf, Gem.		
				Summa	207	65	19	90		227	55
34.	Ackermann I	Emil	Gutsbesitzer	Deutsch-Marchwitz	213	11	14	60	Dtsch.-Marchwitz, Gem.		
				Summa	213	11	14	60		227	71
35.	Freiherr von Seherr-Thoß	Stanislaus	Rittergutsbesitzer und Lieutenant	Kl.-Hennersdorf	119	50	27	—	Hennersdorf, Gut		
					2	84	1	20	„ Gem.		
					75	76	1	20	Schadegur, Gem.		
				Summa	198	19	29	40		227	59
36.	Freiherr von Seydlitz und Kurzbach	Rudolf	Gutsbesitzer u. Lieutenant	Klein-Wilkau	202	75	16	80	Ober-Wilkau, Gem.		
					5	93	—	—	Nieder-Wilkau, Gem.		
				Summa	208	68	16	80		225	48

Abtheilung B.

Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer, welche in Klasse A I der Gewerbesteuer mit dem Mittelsatze veranlagt, sind im Kreise nicht vorhanden.

Verzeichniß II

der zum Wahlverbande der Landgemeinden gehörigen Besitzer selbstständiger Gutsbezirke, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer im Kreise Namslau.

Abtheilung A.

Laufende Nr.	Zuname.	Vorname.	Stand oder Gewerbe.	Wohnort.	Besitzer des selbstständigen Gutes.	Jahresbeitrag der vom Gute zu entrichtenden Grundsteuer. M	₰	Gebäudesteuer. M	₰	Summe der Grund- und Gebäudesteuer. M	₰	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		8.		9.		10.
1.	Schaubert	Herrmann	Rittergutsbesitzer.	Damnig	Damnig Gut	114	23	24	—			
					„ Gem.	6	58	2	40			
					Ob.-Wilkau Gut	6	03	—	—			
					„ Gem.	—	50	—	—			
					Ndr.-Wilkau „	1	24	—	—			
					Summa	128	58	26	40	154	98	

Abtheilung B.

Gewerbetreibende und Bergwerksbesitzer, welche in der Klasse A I unter dem Mittelsatze veranlagt, sind im Kreise nicht vorhanden.

Verzeichniß III

der Landgemeinden des Kreises Namslau.

Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmännern.	Bemerkungen.	Laufende Nr.	Namen der Gemeinden.	Civil-Einwohnerzahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1890.	Zahl der von jeder Gemeinde zu wählenden Wahlmännern.	Bemerkungen.
1.	Dammer	1152	3		18.	Schadegur	347	1	
2.	Strehlitz I.	833	3		19.	Saabe	319	1	
3.	Schwirz	623	2		20.	Herzberg	295	1	
4.	Gülchen	571	2		21.	Reichen	270	1	
5.	Bankwitz	556	2		22.	Butschkau	266	1	
6.	Minkowsky	525	2		23.	Ellguth	237	1	
7.	Groß-Marchwitz	463	2		24.	Strehlitz II	213	1	
8.	Proschau	434	2		25.	Strehlitz III	212	1	
9.	Hennersdorf	420	2		26	Lorzendorf	208	1	
10.	Dtsch.-Marchwitz	418	2		27.	Altstadt	198	1	
11.	Nieder-Wilkau	402	2		28.	Groditz	181	1	
12.	Wind.-Marchwitz	394	1		29.	Niefe	99	1	
13.	Ober.-Wilkau	390	1		30.	Neu-Marchwitz	91	1	
14.	Buchelsdorf	384	1		31.	Damnig	72	1	
15.	Hönigern	382	1		32.	Haugendorf	61	1	
16.	Städtel	379	1		33.	Mülchen	22	1	
17.	Kreuzendorf	361	1						

No. 265] Breslau, den 19. Mai 1894.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Wanderlehrer des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Schlesien Mitte v. Mts. ihre Thätigkeit aufgenommen haben.

Die Vertheilung der Kreise des Regierungsbezirks Breslau auf die landwirthschaftlichen Winterschulen bezw. auf die Lehrkräfte derselben zwecks Abhaltung von Versammlungen und Vorträgen während des Sommerhalbjahres ist folgende:

zu dem Lehrbezirk der Winterschule zu Neisse (Wanderlehrer Director Strauch und Landwirthschaftslehrer Klocke) gehört der Kreis Namslau.

Außerdem wirken für den ganzen Umfang der Provinz im Auftrage des landwirthschaftlichen Central-Vereins der Wanderlehrgärtner Siegert und der Flachsbauinstructor Heisig.

Königl. Regierungs-Präsident. Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath.

gez. Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Namslau, den 12. Juni 1894.

Auf vorstehende Bekanntmachung mache ich im Interesse einer ausgiebigen Inanspruchnahme des Rathes der Wanderlehrer besonders aufmerksam.

No. 266] Namslau, den 13. Juni 1894.

Bis zum 1. Juli d. Js. haben die Gemeindevorstände des Kreises ein Verzeichniß der gemeindesteuerfreien Grundstücke und Gebäude aufzustellen und an mich einzureichen bezw. Vacatanzeige zu erstatten. Die betreffenden Grundstücke sind nach Eigenthümer, Grundbuchnummer oder Katasterbezeichnung, Lage 2c. so anzugeben, daß über deren Identität keine Zweifel obwalten können. Es bleibt den Gemeindevorständen überlassen, zu diesem Zweck im Katasteramt die Steuerbücher und Karten einzusehen und die steuerfreien Grundstücke in einer vom Königlichen Katastercontroleur aufzunehmenden Verhandlung zu bezeichnen.

No. 267] Namslau, den 9. Juni 1894.

Dem Vorstande der Turnhallen-Bau-Commission zu Neumarkt ist Seitens des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien die Genehmigung ertheilt worden, im Laufe dieses Jahres eine Verloosung von verschiedenen Gegenständen zum Besten der Erbauung einer Turnhalle daselbst zu veranstalten. Es können bis 20 000 Loose à 50 Pfg. innerhalb der Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz ausgegeben werden.

No. 268] Namslau, den 12. Juni 1894.

Wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in Jaetzdorf, Kreis Ohlau, ist der auf Mittwoch, den 20. d. Mts. in Ohlau angesetzte Viehmarkt verboten worden, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 269] Namslau, den 13. Juni 1894.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 13. Januar 1890 (Kreisblatt Seite 21 Nr. 27) ersuche ich die städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises, mir **bestimmt bis zum 5. Juli 1894** anzuzeigen:

1. wie viele Bettler und Landstreicher während des Zeitraumes vom 1. Januar bis ult. Juni cr. von den Gendarmen und polizeilichen Executivbeamten aufgegriffen und
2. wie viele von diesen wegen Bettelns oder Landstreichens bestraft worden sind,
3. wie viele von den Aufgegriffenen dem diesseitigen Kreises angehörten und wie viele von außerhalb waren.

No. 270] Namslau, den 13. Juni 1894.

Meine Kreisblattverfügungen vom 16. v. Mts. — No. 211 und 215 — sind seitens der **Gemeinden Dziedzitz, Ellguth, Hönigern** und **Windisch-Marchwitz**, sowie des **Gutsbezirks Strehlitz** bis jetzt nicht erledigt.

Die Herren Guts- und Gemeindevorsteher ersuche bezw. veranlasse ich, die Rücksendung der in den genannten Verfügungen erwähnten Behändigungsscheine nunmehr **binnen 5 Tagen** zu bewirken, widrigenfalls ich dieselben mittelst kostenpflichtiger Boten abholen lassen muß.

No. 271] Namslau, den 13. Juni 1894.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 30. August 1890 — Stück 36 No. 274 — ersuche ich die Ortspolizeibehörden des Kreises ergebenst, mir die Nachweisung über die in der Zeit vom 1. Januar bis ult. Juni cr. verstorbenen vordestraften Personen eventl. Negativanzeige **bestimmt bis zum 20. Juli d. J.** einzureichen.

Nr. 272] Namslau, den 12. Mai 1894.

Nachstehend bringe ich die Impfpläne für das diesjährige Impfgeschäft zur öffentlichen Kenntniß und mache gleichzeitig auf § 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mk.

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen, und

3. Aerzte und Schulvorsteher welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mk. bestraft werden.

Die städtischen Polzeiverwaltungen, Guts- und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875), die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von den insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam, wonach:

a. die Gemeinde- bezw. die Gutsvorsteher und Polizeiverwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen;

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite zu stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;

c. die Gemeinde- bezw. Gutsvorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafen gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

Impfplan pro 1894

umfassend die Ortschaften Lankau, Simmelwitz, Nassadel, Giesdorf, Böhmwitz, Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf, Michelsdorf, Eckersdorf, Hönigern, Reichen, Grambschütz, Gülchen, Groditz, Bankwitz, Strehlitz I, II und III, Schwirz, Städtel, Wallendorf, Dziedzitz, Bachwitz, Sophienthal, Erdmannsdorf, Dammer, Groß- und Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Johannsdorf, Friedrichsberg und Noldau.

Impfarzt: Königlicher Kreiswundarzt Dr. Leschik in Namslau.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
In der evangelischen Schule zu Schwirz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Schwirz u. Städtel	.....	.....	**In der Ortschaft:** Schwirz.	den 20. Juni	Nachmittags 6 Uhr
In der Schule zu Groß-Steinersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß- und Klein-Steinersdorf, Johannsdorf und Friedrichsberg	.....	.....	Groß-Steinersdorf.	den 20. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der Schule zu Sterzendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Sterzendorf	.....	.....	Sterzendorf.	den 20. Juni	Nachmittags 4 Uhr
In der evangelischen Schule zu Dammer die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Dammer	.....	.....	Dammer.	den 20. Juni	Nachmittags 5 Uhr

Nebst 2 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 24 des Namslauer Kreisblattes"

Donnerstag, den 14. Juni 1894.

Impfplan pro 1894

umfassend die Ortschaften Dörnberg, Creuzendorf, Sgorsellitz, Schadegur, Skorischau, Groß-Butschkau Klein-Butschkau, Charlottenthal, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz, Glausche, Droschkau Schmorgrau, Kaulwitz, Lorzendorf, Proschau, Herzberg, Brzezinke und Stadt Reichthal.

Impfarzt: pract. Arzt Dr. Wichert in Reichthal.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
In der katholischen Schule zu Gr.-Butschkau, die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf	.....	.....	**In der Ortschaft:** Groß-Butschkau.	18. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Schmograu die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schmograu	.....	.....	Schmograu.	19. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Droschkau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Droschkau	.....	.....	Droschkau.	20. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Groß-Hennersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg	14. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Groß-Hennersdorf.	21. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Kaulwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Kaulwitz	15. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Kaulwitz.	22. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der evangelischen Schule zu Lorzendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Lorzendorf	16. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Lorzendorf.	23. Juni	Nachmittags 3 Uhr
In der katholischen Schule zu Proschau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Proschau	25. Juni	Nachmittags 3 Uhr	Proschau.	2. Juli	Nachmittags 3 Uhr

Impfplan pro 1894

umfassend die Ortschaften Jacobsdorf, Altstadt, Saabe, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Grüneiche, Eisdorf, Ellguth, Deutsch-Marchwitz, Niese, Wilkau, Damnig, Mülchen, Paulsdorf, Krickau, Jauchendorf, Obischau, Windisch-Marchwitz, Minkowsky und Stadt Namslau.

Impfarzt: Königlicher Kreisphysikus Dr. Dirska in Namslau.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
In der evangelischen Schule zu Wilkau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Ober- und Nieder-Wilkau	.....	.....	**In der Ortschaft:** Wilkau.	den 16. Juni	Nachmittags 2½ Uhr
In der evangelischen Schule zu Jakobsdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Jakobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Krickau, Obischau und Jauchendorf	.....	.....	Jacobsdorf.	den 16. Juni	Nachmittags 3½ Uhr
In der evangelischen Schule zu Deutsch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Altstadt und Deutsch-Marchwitz	.....	.....	Deutsch-Marchwitz.	den 16. Juni	Nachmittags 4½ Uhr

Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge

§ 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Kranheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe ins Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die directe Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich vom achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme der Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlauf der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Röthe entstehen sollte, oder wenn die Pocken sich öffnen, so entwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehenden Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§ 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses bis spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

No. 273] Paulsdorf, den 13. Juni 1894.

Nachdem die unter den Schweinebeständen des Gutsbezirks Schmograu ausgebrochene Schweineseuche nunmehr erloschen ist, werden die in meiner Kreisblattbekanntmachung vom 15. Mai cr. (Kreisbl. S. 259) getroffenen Schutzmaßregeln wieder aufgehoben.

Der Amts-Vorsteher-Stellvertreter. Meyer.

Namslau, den 13. Juni 1894.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 274] Namslau, den 12. Juni 1894.

Vereidet:

1. der Kaufmann Johannes Mark in Reichthal als Schiedsmanns-Stellverterter für den 24. Bezirk,
2. der Bauergutsbesitzer Otto Trautmann jun. zu Obischau als Schiedsmann für den 18. Bezirk und
3. der Brauereipächter Emil Junak zu Minkowsky als Schiedsmann für den 25. Bezirk.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Kreis-Sparkasse für den Namslau'er Kreis in Namslau neben der katholischen Kirche ist jeden Wochentag von 8 bis 1 Uhr und von 3 bis 4 Uhr geöffnet. Dieselbe verzinst Spareinlagen mit $3^1/_3$% und gewährt Hypotheken-Darlehen je nach Lage des Geldmarktes und der Höhe und Sicherheit zu 4 bis $4^1/_2$ %, sowie Darlehen gegen Wechsel, **Hand- und Schuldscheine.**

Darlehnsanträge werden in der Kreis-Sparkasse aufgenommen.

Für die Sicherheit der Spareinlagen haftet der Kreisverband mit seinem Vermögen.

Dem Rendanten der Kreissparkasse, auch den Sparkassen-Rezeptoren ist zur peinlichen Pflicht gemacht, über die Person der Sparer und deren Einlagen sowohl gegen dritte Personen, als auch gegen die Steuerveranlagungsbehörden, welchen nach § 35 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Einsicht der Bücher und Acten 2c. der Kreis-Sparkasse nicht gestattet ist, unbedingtes Stillschweigen zu beobachten. Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Carl Miemczyk, gebürtig aus Lorzendorf, Kreis Namslau, am 28. April 1844, zuletzt in Laubsky, Kreis Oels, wohnhaft, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-Gefängniß zu Namslau abzuliefern.

Namslau, den 5. Juni 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Weißgerbermeisters Gustav Schubert von Namslau soll in der ersten Gläubigerversammlung **am 27. Juni 1894 Vormittags 11½ Uhr** auch über den Antrag des Verwalters, die gesammte Aktiv-Nachlaß-Konkursmasse der verwittweten Weißgerbermeister Schubert zu Namslau zum Taxpreise zu überlassen, Beschluß gefaßt werden.

Namslau, den 5. Juni 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von der deutschen Vorstadt von Namslau, Band II — Blatt 48 — auf den Namen des Kunstgärtners Joseph Schöpe zu Namslau eingetragene, zu Namslau belegene Grundstück

am 6. August 1894 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 9 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 31 Thlr. 6 Cent Reinertrag und einer Fläche von 9 ha 82 ar 60 qm zur Grundsteuer, mit 390 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung III hierselbst, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird **am 7. August 1894 Mittags 12 Uhr** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Namslau, den 7. Juni 1894. **Königliches Amtsgericht.**

Bekanntmachung.

Der Dünger aus den Stallungen der IV. Eskadron soll vom 1. October cr. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Wir haben zu diesem Zweck auf

Freitag, den 22. Juni 1894, Nachmittag 4 Uhr

in unserem Bureau Termin anberaumt, wozu Bietungslustige eingeladen werden.

Namslau, den 7. Juni 1894. **Der Magistrat.** Schulz.

Bekanntmachung.

Unter dem Schweinebestande des Gasthofbesitzers Pietzonka hierselbst ist die Schweineseuche ausgebrochen.

Unter Hinweis auf § 66 No. 4 des Reichsseuchengesetzes vom 23. Juni 1880, **welcher jede Zuwiderhandlung gegen die im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bedroht,** wird für die Stadt Namslau hierdurch Folgendes angeordnet:

1. Das verseuchte Gehöft des p. Pietzonka wird für den Verkehr mit Schweinen vollständig gesperrt.
2. Der Durchtrieb von Schweinen durch die Stadt Namslau, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizei-Verordnung vom 14. Juli 1892 untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als vier Stück, wird hierdurch ausdrücklich verboten.
3. Das Treiben von Schweinen über die Grenzen des Namslauer Stadtgebietes ist nicht gestattet.

Namslau, den 7. Juni 1894. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Bekanntmachung.

Die bei dem Schweinebestande des Vorkosthändlers Weiß constatirte Schweineseuche ist, nachdem die beiden Schweine desselben getödtet und die Stallungen 2c. desinficirt worden, als erloschen zu betrachten.

Namslau, den 9. Juni 1894. **Die Polizei-Verwaltung.** Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Buchelsdorf'er Darlehnskassen-Verein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1893.

Activa	20 458,07 Mk.
Passiva	20 470,00 „
Mithin Unterbilanz Ende 1893	11,93 Mk.

Mitglieder-Zugang pro 1893: 0, Abgang: 4, Mitgliederbestand Ende 1893: 29.

Der Vorstand.

Gorzyza. Koch. Kopka. Mikolai. Pankalla.

Hennersdorfer Spar- und Darlehnskassen-Verein

eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1893.

Activa einschl. Kassenbestand	20 132,53 Mk.
Passiva einschl. Geschäftsantheile	20 123,54 „
Mithin Unterbilanz Ende 1893	8,99 Mk.

Mitgliederzugang pro 1893: 1, Abgang: 1, Mitgliederbestand am 31. December 1893: 41.

Der Vorstand.

Loebner. Gärtner. Wloch. Chr. Golibrzuch. Carl Neugebauer.

Todesanzeige.

Heut früh 6½ Uhr verschied nach langen Leiden unser lieber Sohn

Paul,

im nicht ganz vollendeten 12. Lebensjahr, was wir Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen.

Namslau, den 13. Juni 1894.

C. Mosch nebst **Frau.**

Beerdigung findet Freitag Nachmittag 4 Uhr statt.

Heute Nachmittag 3 Uhr starb nach längerem schweren Leiden mein lieber, guter Vater, Schwiegervater und Bruder, der Mühlenbaumeister

August Dressler,

im Alter von 66 Jahren. Dies zeigen allen Verwandten, Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, an

die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Namslau, den 12. Juni 1894.

Beerdigung findet Freitag Nachmittag 3 Uhr statt.

Versteigerung.

Am Sonnabend, den 16. d. Mts. Nachmittag 4 Uhr

werde ich in **Wilkau**

1 Pferd, 2 Kalben, 8 Schweine, 1 Eber, 1 Jagdgewehr, 1 Mähmaschine, 1 Drillmaschine, 1 offenen Wagen

öffentlich meistbietend versteigern.

Käufer wollen sich beim **Gastwirth Heyder Wilkau** einfinden.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Dienstag, den 19. Juni cr., Nachmittags 5 Uhr

werde ich zu **Eckersdorf** am Gasthause

14 Stück birkene Bohlen, 1 Kleiderschrank, 1 Glasschrank, 1 Commode 1 Ausziehtisch, 1 Kuh

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen

Schmidt,

Königl. Gerichtsvollzieher.

Der Umbau

meiner Geschäftslokalitäten

veranlaßt mich, mein **großes Waarenlager**

zu bedeutend herabgesetzten Preisen

anzubieten.

Ganz besonders empfehle ich

Damen-Confection
Kleiderstoffe

einer gütigen Beachtung.

S. Bielschowsky.

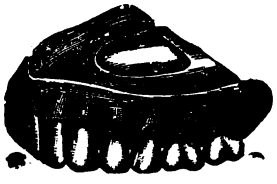

Für Zahnleidende

empfiehlt sich das

Atelier für künstliche Zähne,

„Plomben, Nervtödten, Reinigen, Extractionen etc."

geneigter Beachtung. — Schonendste Behandlung. Sachgemäße Ausführung bei soliden Preisen. Weitgehendste Garantien.

Hugo Haisler, Zahnkünstler.

Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

Strohflachs.

Wir sind auch dieses Jahr wieder Käufer für abgeklopften, in Kapellen getrockneten

Strohflachs

guter Qualität und in Quanten nicht unter einer Waggonladung.

Offerten erbitten an

J. D. Gruschwitz & Söhne

Neusalz a. O.

Sonntag den 17. d. Mts.
Nachmittag 3 Uhr
wird im Schul-Lokal die

Kirschen-Allee

meistbietend verpachtet.

Wind.-Marchwitz, d. 13. Juni 1894.

Der Gemeinde-Vorstand.

Eine in der Nähe der Stadt Namslau gelegene **Wirthschaft** mit 18 Morgen gutem Acker und Wiesen ist mit lebendem und todtem Inventar sofort zu verkaufen. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Uhren, Gold- und Silber-Waaren.

Um mein Lager recht schnell zu räumen, verkaufe sämmtliche Artikel zu jedem nur annehmbaren Preise.

Emilie Wzionteck.

Künstliche Zähne

vorzügl. passend, alle Arten Plomben.

Schonendste, schmerzlose Behandlung.

15jähr. Praxis, mäßige Preise.

Fritz Böhm, Zahnatelier.

Breslau, Schweidnitzerstraße 28, schrägüber dem Stadttheater.

Auktion.

Sonntag den 17. Juni cr. Nachm. von 3½ Uhr ab

werden die Nachlaßsachen des verstorb. Restgutsbesitzers **Ernst Graetz** zu **Ober-Wilkau**, bestehend in

einer 2 Jahre alten Kalbe, einer Ziege, Hühner, einem Kettenhund, einer Dreschmaschine, Siedemaschine, Ketten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthen 2c.,

gegen gleich baare Bezahlung durch den Gemeinde-Vorstand Ober-Wilkau meistbietend verkauft werden.

Ober-Wilkau, den 5. Juni 1894.

Der Verwalter.
Frey.

Ich werde

Sonntag den 17. Juni

bei **Grimm** (Schützenhaus) anwesend sein.

W. Methner, Zahnkünstler,

Breslau, jetzt Matthiasplatz 13, II. Etg.

Das beliebte hochfeine

dunkle Lagerbier

(Hopf & Görcke)

à Fl. 12 Pfge., **25 Fl. für 2,75 Mk.,**

echt Culmbacher,

feinste 1890er

Brabant. Sardellen

à Pfd. 80 Pfge.,

Politur- u. Brennspiritus

äußerst billigst

empfiehlt **Paul Müller,**

Ring.

Dreschmaschinen und Göpel,
Grünfutterschneidemaschinen
Siedemaschinen,
Pferderechen (Specialität),
Jauchefässer (eiserne),
Wurfmaschinen,
Haferquetschen,
Oelkuchenbrecher,
Viehfutter-Dämpf-Apparate,
Jauchepumpen,
Kartoffelgraber (Graf Münster),
Kartoffel-Sortirmaschinen

u. a. m.

sind in **großer Auswahl** zu haben in der

Maschinen-Fabrik

von

Albert Bolze

vorm. Theodor Müller & Co.

in Namslau.

Auch mache ich auf mein

Dampfdruschgeschäft

und auf meine

Metallgießerei

ergebenst aufmerksam.

Reparaturen werden prompt u. billigst ausgeführt.

Erfolgreiches Insertionsorgan. 75,000 Abonnenten.

Häuslicher Rathgeber.

Praktisches Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen

mit den Gratisbeilagen:

Mode und Handarbeit.

Alle vierzehn Tage bringt der „Häusliche Rathgeber" eine vollständige und reichhaltige

Modenzeitung,

in welcher die neuesten Pariser und Wiener Moden veröffentlicht werden.

Jeden Monat eine **Schnittmusterbeilage.** Reizende und praktische **Handarbeiten,** zahlreiche **Monogramme.**

Für unsere Kleinen.

Illustrirte Kinderzeitung für Kinder im Alter von 5—12 Jahren. Dieselbe wird alle 14 Tage dem „Häuslichen Rathgeber" beigegeben und bringt **Erzählungen, Märchen** und **Gedichte** mit zahlreichen Abbildungen; außerdem Sprüche, Spiele, Räthsel, **Handarbeiten** für **Knaben** und **Mädchen, naturwissenschaftliche Plaudereien.** Gewährt den Kindern Freude, Anregung und Belehrung.

Inhalt des „Häuslichen Rathgeber."

Belehrende Aufsätze aus den Gebieten der Hauswirthschaft, Erziehung der Kinder und Gesundheitspflege. — Gedichte. — Sprüche. — Zahlreiche erprobte Rezepte und Rathschläge für Haus und Hof, Küche und Keller in den Rubriken: Für's Haus. — Gemeinnütziges. — Gesundheitspflege. — Häusliche Kunst. Für die Küche. — Backwerke. — Getränke. — Haus- und Zimmergarten. — Thiere.

Gewähltes und interessantes Feuilleton.

Jede Nummer enthält außer einem großen spannend geschriebenen Roman noch verschiedene **Erzählungen, Humoresken u. s. w.**

Jede Woche erscheint eine Nummer.

Preis pro Nummer 10 Pfg. — Vierteljährlich 1,25 Mk. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Probenummern sendet gratis und franco die Verlagsbuchhandlung Robert Schneeweiß in Breslau, Heinrichstraße 15.

Nur 11 Pfg. wöchentlich

das sind vierteljährlich 1,50 Mark, kostet der täglich in Ratibor 12 große Seiten stark erscheinende

„General-Anzeiger für Schlesien und Posen"

mit seiner täglichen 8seitigen Gratis-Unterhaltungs-Beilage **„Hausfreund."**

Eine solche Fülle des gediegensten Lesestoffes bietet keine andere Zeitung. **Durch Spezialdraht täglich die Schlußkurse der Berliner Effekten-, Produkten- und Spiritusbörse;** vollständige Ziehungsliste der preußischen Lotterie; **gediegenes Feuilleton.** „Oberschl. Anzeiger" orientirt ausreichend und schnell über das gesammte politische und öffentliche Leben; Familien-Nachrichten aus Schlesien und Posen; im **Arbeitsmarkt** täglich 100 neue offene Stellen für Forstbeamte, Landwirthe, Kaufleute, Handwerker, weibliche Personen aller Berufe u. s. w.; ferner zahlreiche Anzeigen über An- und Verkäufe, sowie Verpachtungen von Gütern, Geschäften, Gasthäusern, u. s. w., wie in keiner anderen Zeitung.

Der General-Anzeiger für Schlesien und Posen (im Zeitungs-Katalog für das Deutsche Reich pro 1894 Nr. 2560 Seite 92) kostet für das 3. Quartal 1894 nur 1,50 Mk. bei allen Postanstalten und den Landbriefträgern.

Brause-Limonade-Bonbons

von **Stollwerck,** à 10 Pf.,

Brausepulver,

Brause-Limonaden

in Patentflaschen, mit Himbeer- und Citronen-Geschmack,

Ia. Gebirgs-Himbeersaft,

Citronensaft,

Citronen-Essenz

zur Herstellung von Limonade und für die Küche,

Echt franz. Coco à 10 Pf.

empfiehlt die

Germania-Drogerie und Selterwasser-Fabrik

Oscar Tietze.

Reisfuttermehl,

von ℳ 3 pr. 50 Ko. an, nur waggonweise

G. & O. Lüders, Dampfreismühle **Hamburg.**

Contobücher u. Strazzen

in verschiedenen Stärken empfiehlt

O. Opitz.

Walzeisen I Träger

in allen Profilen und Längen offerire zu billigsten Preisen ab meinem hiesigen Lager.
Bei Entnahme größerer Posten franco jeder Bahnstation.

R. Fischer, Breslau

Telephon No. 1269. 4, Striegauer Chaussee 4, neben der **Linke**'schen Waggon-Fabrik. **Telephon No. 1269.**

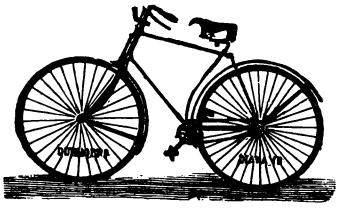

Fahr-Räder

mit **Pneumatik-Reifen** von 240 **Mk.** an.

Nähmaschinen,

als **Singer, Victoria, Ringschiff** und **Phönix**; erstere von 45 **Mk.** an.

J. Schczuka,

Mechaniker.

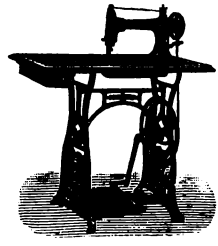

Für Gewerbetreibende, Industrielle, Techniker 2c.

Neueste

Erfindungen u. Erfahrungen

auf den Gebieten
der praktischen Technik, Elektrotechnik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, Land- und Hauswirthschaft.

Herausgegeben und redigirt unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner von

XXI. Jahrg. 1894. **Dr. Theodor Koller.** XXI. Jahrg. 1894.

Mit zahlreichen Illustrationen.
Jährlich erscheinen 13 Hefte à 60 Pfg.
Ein Jahrgang complet kostet 7,50 M.

Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit der Zeitschrift haben in den vielen Jahren ihres Bestehens genügend deren Werth zur Anerkennung gebracht, und sollte es kein Industrieller und Gewerbsmann unterlassen, diese billige und dabei doch allen Ansprüchen gerecht werdende Zeitschrift zu abonniren.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und direct aus.

A. Hartleben's Verlag in Wien,
I. Seilerstätte 19.

Probehefte werden gratis u. franco geliefert.

Garantirt reine

durch keine unnöthige Reclame etc. vertheuerten

Medicinal-Tokayer-Weine, „Italienische"

empfiehlt

R. Wechmann,
Weinhandlung.

Baldige Bestellungen
— auf —

echt holländ. Blumenzwiebeln

(Hyacinthen 2c. von directem Bezug)

nimmt noch an **Julius Wzionteck.**

Preislisten liegen zur Einsicht aus.

Eine Wirthschaft mit 8 Morgen gutem Acker ist mit Ernte zu verkaufen. Auch sollen in der Nähe noch 12 Morgen weiter verpachtet oder verkauft werden. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Kgl. Preuss.-Klassen-Lotterie.

Loose

zur 1. Klasse 191. Lotterie, Ziehung am 3., 4. und 5. Juli d. Js., sind in 1/2 und 1/4 Abschnitten noch disponibel.

O. Faltin,

Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bruteier von rebhuhnfarbigen Italienern, anerkannt besten Legehühnern, verkauft à Stck 15 Pfg.

Hensel, Lehrer in Nassadel, Poststation.

Pergament- & Pergaminpapier

empfiehlt **Opitz.**

3000 Mark

sind gegen sichere Hypothek am 2. Juli d. Js. zu vergeben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Jährlich circa 1000 Illustrationen aus allen Gebieten des Wissens.

Erscheint in halbmonatlichen Heften zu 32 Seiten Groß-Quartformat. Jedes Heft (mit 40—50 Illustrationen) kostet nur 30 Kr. = 50 Pf. = 70 Cts. Auch in 4 Quartalbänden à 1 fl. 80 kr. = 3 M. = 4 Fr.; oder in 2 Semesterbänden in Orig.-Prachtband à 5 fl. = 8 M. 50 Pf. = 11 Fr. 35 Cts.

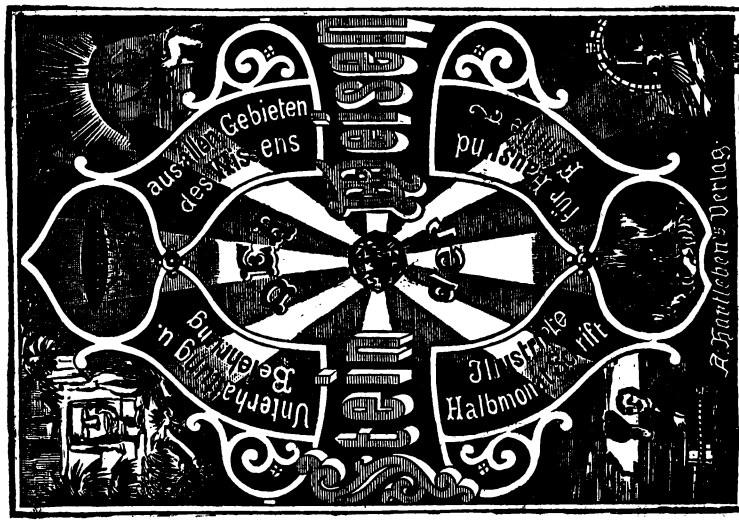

Vierteljährliche Pränumeration
1 fl. 80 kr. = 3 M. = 4 Frc., Quartalbänden à fl. 60 kr. = 6 M. = 8 Frc., Semesterbände à fl. 90 kr. = 12 M. = 16 Frc. — Prospekte gratis. — Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Jährlich 24 Hefte. Achter Jahrgang.

Dank.

Meine Mutter hatte schon lange Zeit mit einem schwerem Hals- und Leberleiden zu thun; trotz aller ärztlichen Hülfe wurde weder das eine noch das andere Leiden besser, im Gegentheil, Mama wurde von Tag zu Tag schlimmer und schwächer. Der Hals wurde gebrannt, gepinselt, alles umsonst; die Leber war und blieb geschwollen und schmerzte.

Durch Zufall erfuhr ich auf einer Reise von den guten Erfolgen, welche Herr **Dr. Volbeding homöopath. Arzt in Düsseldorf**, durch seine homöopathische Behandlungsweise erzielte und ich wandte mich wegen meiner Mutter an ihn. Mama besserte sich nicht nur unter der Behandlung des Herrn Dr. Volbeding, sondern sie ist wieder vollkommen hergestellt, so daß sie heute wieder als Frau von 66 Jahren bedeutend besser und wohler aussieht wie jemals und ordentlich jünger erscheint. Herrn Dr. Volbeding hierdurch unsern öffentlichen Dank.

Poppelsdorf b. Bonn,
Friedrichstr. 2.

Frau Schorn.

Das Erbscholtisei-Restgut Nr. 2 Ludwigsdorf,

eine Meile von Kreuzburg O.-S., an Chaussee, mit 260 Morgen Weizenboden, drainirt, verkauft mit Gebäuden, Vieh, Inventar und voller Ernte zu mäßigem Preise der Forstrendant **Barutke zu Kreuzburg O.-S.** Auch können Rentengüter von 30 bis 40 Morgen gebildet werden.

Gelegenheitskauf,

auch wichtig für Fleischer und Bäcker!

Eine in **Bankau** bei Kreuzburg O.-Schl., Bahnstation, in bester Lage befindliche

Wirthschaft

mit 18 Morgen gutem Acker, Ernte vorzüglich, Gebäude bringen noch 75 Rthlr. Miethe, ist zu verkaufen und kann nach Uebereinkunft bald übernommen werden. Näheres zu erfragen bei der Hebamme daselbst.

Die Deutsche Cognac-Compagnie Löwenwarter & Cie.
(Commandit-Gesellschaft)
zu Köln a. Rhein

Lieferantin zahlreicher Apotheken, sowie staatlicher und städtischer Krankenanstalten, empfiehlt

COGNAC

*	zu ℳ	2.—	pr. Fl.
**	„ „	2.50	„ „
***	„ „	3.—	„ „
****	„ „	3.50	„ „

Die Analyse des vereideten Chemikers lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs und ist derselbe vom chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Alleinige Niederlage für Namslau
(Verkauf in 1/1 u. 1/2 Flaschen)
bei Herrn **Jul. Wzionteck.**

Die Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Breslau,
Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,
Inserate jeder Gattung,
z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.
an alle Zeitungen des In- und Auslandes.
Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

Alles Zerbrochene,
Glas, Porzellan, Holz u. s. w., kittet
Plüß-Staufer-Kitt.
Gläser zu 30 und 50 Pfg. bei
Oscar Tietze, Germania-Drog.

Gardinen jeder Art werden in kürzester Zeit **gewaschen, gecrême**t und **aufgespannt** in der
Wasch- und Spann-Anstalt
E. Mummert,
Klosterstraße 12, II. Etage.

Apotheker A. Flügge's
Myrrhen-Crême
Deutsches Reichspatent No. 63592. Von 1200 deutschen Professoren und Aerzten geprüft und empfohlen. (Man lese die Broschüre mit den Gutachten, welche von Flügge & Co. Frankfurt a. M. gratis zu beziehen ist.) **Neueste und wirkungsvollste**
Wundheilsalbe
da absolut unschädlich und daher **Bor-, Vaseline-, Glycerine-, Carbol-, Zink- u. a. Salben** vorzuziehen. Erhältlich à Mk. 1.— u. in Tuben zu 50 Pfg. in den Apotheken. Die Verpackung muß die Patent-Nr. 63592 tragen. Myrrhen-Crême ist der patentirte ölige Auszug des Myrrhen-Harzes.

Lupinen, Zuckerhirse, Haidekorn, gelben Senf
empfiehlt **zur Saat**
G. Kruber.

Schöne gelbe Lupinen, Haide, Senf
empfiehlt billigst
S. Meidner.

Blendend weissen Teint
erhält man schnell und sicher,
Sommersprossen
verschwinden unbedingt durch den Gebrauch von
Bergmann's Lilienmilchseife
allein fabricirt von **Bergmann & Co.** in Dresden. Verkauf à Stück 50 Pfg. bei **Oscar Tietze, Namslau.**

Bäckerlehrling
melde sich bald bei Bäckermeister **Spirra, Breslau,** Mehlgasse 30.

Für mein Colonialwaaren-, Getreide- und Sämereiengeschäft suche zum baldigen Antritt
einen Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern.
G. Kruber.

Ich suche für Johanni oder auch bald zum Antritt einen **nüchternen starken**
Haushälter,
der auch die Pferde besorgen muß und Liebe zur Pflege eines Gartens hat.
J. Schiftan,
Getreideschäft.

Der **„Häusliche Rathgeber“**, ein praktisches Wochenblatt für alle deutschen Hausfrauen, begründet und herausgegeben von Robert Schneeweiß in Breslau, enthält in der jüngst zur Ausgabe gelangten Nr. 24 neben den Fortsetzungen der Romane „Ein Damascenerdolch“ und „Umsonst geopfert!“ die belehrenden Artikel „Pietät“, „Noch einmal: Die schriftstellernde Frau“, „Plaudereien über Reisen“ und „das Fleischextrakt und seine hauswirthschaftliche Bedeutung.“ Den zweiten Theil des äußerst interessanten Blattes füllen kleinere Artikel über Gesundheitspflege und Rezepte, die verschiedensten Branchen des häuslichen Lebens betreffend. Die vorliegende Nummer zeichnet sich noch besonders durch reizende Handarbeiten aus. Wer dieses reich illustrierte Blatt noch nicht kennt, dem raten wir, sich von dem Verleger des Blattes eine Probenummer gratis und franko kommen zu lassen.

Kirchliche Nachrichten.

Am 4. Sonntage nach Trinitatis den 17. Juni predigen:
Deutsch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Vormittag 11 Uhr Kinderlehre: Herr Pfarrvicar Hinkler.
Nachmittag 2 Uhr: Herr Pfarrvicar Hinkler.